

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	85 (1993)
Heft:	3
Rubrik:	Die internationale Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Südkorea: Kopfgeld auf Gewerkschaftsführer

■■■ Die südkoreanische Regierung hat auf 5 führende, wegen drohender Arrestierung untergetauchte Gewerkschafter Kopfgeld von je 6240 US-Dollar ausgesetzt. Sie wirft ihnen «Einmischung Dritter» vor. Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) verurteilte in einem Schreiben an den Präsidenten Kim Jong Sam diese Akte und erklärte, dass Gesetze über die «Einmischung Dritter» der Vereinigungsfreiheit widersprächen. Der IBFG forderte die Aufhebung der Haftbefehle und die Freilassung aller auf dieser Grundlage bereits festgenommener Gewerkschafter. Quelle: IBFG-Nachrichten 30, 1993

Frankreich: Lohnunterschiede vergrössern sich

■■■ Einer Untersuchung des Gewerkschaftsbundes CFDT zufolge haben die französischen ArbeitnehmerInnen im Durchschnitt 1992/93 eine Kaufkraftsteigerung von 1,7% erreicht. Dieser Wert verdeckt aber sich vergrössernde Unterschiede. Bei den ArbeiterInnen betrug die Kaufkraftentwicklung +1,3%, bei den Kadern +2,1%. Bei den erstenen hatten 36% einen Kaufkraftverlust hinzunehmen, bei den letzteren 30,5%. Die entsprechenden Daten für 1991/92: 36% bei den ArbeiterInnen, 32,3% bei

den Kadern. Berücksichtigt man zusätzlich die Lohnentwicklung 1991/92, so zeigt sich, wie sich die Lohnschere zwischen den einzelnen Kategorien immer mehr öffnet: Der Lohnzuwachs betrug bei den ArbeiterInnen +0,9%, bei den Kadern +1,7%. Oder nach Einkommensdifferenzierungen gerechnet: die weniger als 7500 ff pro Monat Verdienenden legten 1991/92 mit +1,2% zu, die über 37 000 ff Verdienenden erhöhten ihre Kaufkraft um +2,2%. ■■■ Quelle: Syndicalisme 15. 7. 1993

Deutschland I: Gewerkschaften gegen Karenztage

■■■ Dem in Jahresmitte in die Mühlen der Gesetzgebung geschleusten Gesetzesentwurf zur Pflegeversicherung erwächst gewerkschaftlicher Widerstand. Und das ist nichts Verwunderliches. Denn zum ersten enthält das Pflegegesetz auch Änderungen des Beamtenbesoldungsgesetzes, um den Lohn an den ersten zwei Krankheitstagen (=Karenztage) auszusetzen. Das Entgeltfortzahlungsgesetz schafft u. a. die Lohnfortzahlung an den ersten zwei Krankheitstagen ab und beschert Karenztage mit Lohneinbussen von rund 100 DM pro Krankheitstag (maximal 600 DM pro Jahr). Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) akzeptiert diese Attacke auf einen «erstrittenen Eckpfeiler der sozial verfassten Demokratie» nicht: «Im Falle einer gesetzlichen Wiedereinführung von

Karenztagen starten die Mitgliedsgewerkschaften des DGB eine gemeinsame tarifpolitische Offensive zur Sicherung der Lohnfortzahlung, die Arbeitskampfmaßnahmen einschliesst.» ■■■

Quelle: Der Grundstein, 7/93

Deutschland II: Arbeitszeitverkürzung schuf 1 Million Stellen

■■■ Worauf ist der Zuwachs von 3,2 Millionen Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik zwischen 1983 und 1992 zurückzuführen? Sich abstützend auf Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg kommt die Industriegewerkschaft Metall zum Schluss, dass im erwähnten Zeitraum bei stagnierender Jahresarbeitszeit statt 3,2 nur 2,2 Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen worden wären. Oder umgekehrt: die Beschäftigungswirksamkeit der Arbeitszeitverkürzungen kann auf 1 Mio. Stellen beziffert werden. Sollten die «Längerarbeiten»-Forderungen der Arbeitgeber, unterstützt von der Regierung Kohl, durchgedrückt werden können und sollte beispielsweise wieder zur 40-Stunden-Woche zurückgekehrt werden, ist diesen Erkenntnissen zufolge mit zusätzlichen 800 000 Arbeitslosen zu rechnen. Doch das schreckt die Konservativen nicht davon ab, dennoch das Rad zurückdrehen zu wollen. ■■■

Quelle: Der Gewerkschafter 7-8/93

Österreich I: Arbeitgeber wollen Multifeiertag

■■■ Eine Lawine von Deregulierungsabsichten donnert auch über Österreich nieder. Neuester Vorschlag der Arbeitgeber, diesmal des Präsidenten der Industriellenvereinigung, Heinz Kessler: Feiertage abschaffen, zusammenziehen und auf einen Sonntag verlegen. Ironischer Kommentar des ÖGB-Sekretärs Karl Drochter: sämtliche Feiertage auf einen einzigen Sonntag legen und diesen «Maria-Pfingst-Oster-Weihnachts-Mai-National-Feiertag» nennen. ■■■

Quelle: ÖGB-Nachrichtendienst 2702

Österreich II: Sozialmissbrauch untersucht

■■■ Der Missbrauch der Arbeitslosenversicherung ist immer wieder, hochgeputzt durch reisserische und meist unseriös recherchierte Boulevardberichte, ein Thema der Stammtischrunden. Alle Zahlen, die in der Schweiz verfügbar sind, deuten allerdings darauf hin, dass der Missbrauch unter 1% liegt. Diese Annahme wird nun bestärkt durch österreichische Erkenntnisse. Der ÖGB nämlich untersuchte den Missbrauch der Arbeitslosenversicherung und kam zu quantitativ ähnlichen Schlussfolgerungen. ■■■

Quelle: ÖGB-Nachrichtendienst 2702